

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Attest
- Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe, z.B. Altenpflegeheim oder ambulanter Pflegedienst/Sozialstation
- in der Regel 17 Jahre
- in der Regel ein drei- bis sechsmonatiges Praktikum im Altenpflegeheim oder ambulanten Pflegedienst
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse - zusätzlicher, kostenloser Deutschunterricht kann in Anspruch genommen werden.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Anmeldeformular über Homepage
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie aller Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
- bei nicht-deutschen Abschlusszeugnissen eine Gleichwertigkeitsbestätigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde oder amtl. Ausweisdokument (Kopie)

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Für die Aufnahme und die Schulverwaltung fallen einmalige bzw. jährliche Gebühren an. Näheres können Sie unserer Homepage entnehmen.



Die Altenpflegehilfe-Ausbildung und die Teilzeitausbildung in St. Loreto sind seit September 2014 nach AZAV zertifiziert. Durch die Zertifizierung ist es möglich, mit einem Bildungsgutschein der „Agentur für Arbeit“ eine Ausbildung zu absolvieren.



Kontakt

St. Loreto gGmbH
Institut für Soziale Berufe

Melanie Adamidou
Verwaltung
Wildeck 4, 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07171 / 6003-6027
Email: Melanie.Adamidou@st-loreto.de



St. Loreto
Institut für Soziale Berufe



Schwäbisch Gmünd | Aalen | Ellwangen | Ludwigsburg



Altenpflegehelfer*in



Altenpflegehelfer*innen unterstützen Pflegefachkräfte bei der Pflege und Betreuung kranker, pflegebedürftiger und behinderter alter Menschen

Arbeitsfelder

Die Altenpflegehilfe bietet auch auf lange Sicht sichere Arbeitsplätze in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, zum Beispiel

- Altenpflegeheime, Seniorenzentren
- Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, Begegnungsstätten
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Dienste, Sozialstationen
- Privatpflege
- Rehabilitationsklinik, Geriatrische Klinik
- Psychiatrische Klinik

Ausbildung

In der Altenpflegehilfeausbildung werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen vermittelt.

Ausbildungsdauer (Voll- und Teilzeitform)

Die Ausbildung in der Vollzeitform dauert ein Jahr, die Ausbildung in Teilzeit, je nach Beschäftigungsumfang, maximal zwei Jahre.

Beginn: 1. Oktober

Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung findet eine Prüfung statt. Wer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat, darf die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ bzw. „Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ führen.

Berufliche Weiterentwicklung

Nach der abgeschlossenen Altenpflegehilfeausbildung besteht die Möglichkeit, mit der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft zu beginnen.

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet in St. Loreto Schwäbisch Gmünd statt und erfolgt in einer Kombination von Schulblöcken und Schultagen mit mindestens 800 Unterrichtsstunden in den Lernbereichen:

- Altenpflege als Beruf
- Aufgaben und Konzepte
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Religionslehre, Deutsch

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird in folgenden Einrichtungen vermittelt:

1. in einem Heim (im Sinne des § 1 Heimgesetzes), wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt und
2. in einer ambulanten Pflegeeinrichtung, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt.

Ausbildungsvergütung

Sie erhalten vom Träger der praktischen Ausbildung während der gesamten Ausbildungsdauer die im Ausbildungsvertrag vereinbarte Ausbildungsvergütung. Die Ausbildung ist staatlich anerkannt und zertifiziert (AZAV). Sofern die Voraussetzungen vorliegen, gewährt die Agentur für Arbeit Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Auskünfte erteilt die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit.